STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 153-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Beitritt REK Landkreis Nordhausen - Beteiligung der Stadt Ellrich an der Erstellung und Umsetzung REK Landkreis Nordhausen, Städte und Gemeinden des Landkreises Nordhausen**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Beteiligung der Stadt Ellrich an der Erstellung und Umsetzung REK Landkreis Nordhausen, Städte und Gemeinden des Landkreises Nordhausen.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 153-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Beteiligung der Stadt Ellrich an der Erstellung und Umsetzung des REK Landkreis Nordhausen, Städte und Gemeinden des Landkreises Nordhausen.

Begründung:

In Abstimmung mit den Kommunen soll möglichst für den gesamten Landkreis ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) gemäß der im Juli 2019 in Kraft getretenen „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels" (Richtlinie Regionalentwicklung) erstellt werden.

Das REK ist unterhalb des Regionalplans Nordthüringen und oberhalb des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, welches die gesamte Einheitsgemeinde Ellrich erfasst, angesiedelt. Das REK auf Landkreisebene würde das REK „Gipskarstlandschaft Südharz“ von 1996 für die Einheitsgemeinde Ellrich ablösen.

Mit dem flächendeckenden Ansatz wird angestrebt, im Rahmen einer Kooperation der interessierten Gebietskörperschaften als Modellvorhaben die Potenziale zu bündeln und Maßnahmen sowie gemeinsame Projekte zu entwickeln, welche die gesamte Region voranbringen. Dabei können auch die in den 90er Jahren erarbeiteten REK „“Gipskarstlandschaft Südharz“, „Westlicher Landkreis“ und „Regionales Handlungs- und Maßnahmenkonzept Stadt und Landkreis Nordhausen“ fortgeschrieben und in den Gebietskulissen dieser Konzepte bisher nicht berücksichtigte, aber am aktuellen REK interessierte Kommunen mit einbezogen werden.

Veränderte Handlungsansätze für das REK ergeben sich insbesondere aus den aktuellen demografischen Herausforderungen und der kommunalen Neugliederung im Landkreis mit einer Reduzierung der Gemeinden in 8 Verwaltungseinheiten. Auch die weiterhin begrenzten finanziellen Spielräume der Kommunen gehen mit dem Erfordernis, aber auch der Chance einher, die kommunale Gemeinschaftsarbeit zu vertiefen und geeignete Handlungsfelder zu verknüpfen.

Dem ist entsprechend gemeinschaftlich zu begegnen.

Gemäß dem Förderziel sollen mit der Erstellung und Umsetzung des REK gemeinsame Aktivitäten lokaler und regionaler Akteure gestärkt und interkommunale, ggf. auch modellhafte innovative Projekte und erfolgreiche Kooperationen entwickelt werden. Damit steigen auch die Chancen für die finanzielle Förderung gemeinsamer investiver Projekte. Denn es kann davon ausgegangen werden, dass Vorhaben, die Bestandteil eines REK sind, höhere Chancen auf eine Förderung haben werden. Erfahrungsgemäß sind in diesem Prozess auch die Genehmigungsbehörden frühzeitig zu beteiligen, um aus der Konzeptphase zügig in die Projektrealisierung zu kommen.

Henry Pasenow
Bürgermeister